

Brunnenschließung: Hohe Kosten durch Nitratbelastung

DAZ 15.03.2012

Die Schadstoffe sind auch im Raum Döbeln Thema

Mügeln/Ostrau/Ziegra. Die Kosten nach der Schließung von Brunnen im Gebiet des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz wegen erhöhtem Nitratreintrag im Grundwasser gehen ins Uferlose. Deshalb sind sie jetzt zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage des Landtagsabgeordneten Michael Weichert (Bündnis 90/Die Grünen) an den Sächsischen Landtag geworden.

Antwort darauf gab es unlängst vom sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Frank Kupfer (CDU). Betroffen sind Brunnen in Ostrau und Mügeln, auch in Ziegra wurde ein Brunnen stillgelegt (die DAZ berichtete).

Weichert wollte wissen, welche Möglichkeiten die sächsische Staatsregierung sieht, die Verursacher der Verunreinigungen der betroffenen Brunnen an Folgekosten angemessen zu beteiligen. Hans-Jürgen Gemkow, Geschäftsführer der Döbeln-Oschatzer Wasserwerke (DOWW), hatte zur Versammlung im Gut Haferkorn über die Mehrkosten informiert, die durch Schließung der verschmutzten Brunnen wegen landwirtschaftlicher Einträge entstehen (die DAZ berichtete).

„Die bereits für 170 000 Euro gezogene Ersatz-Trinkwasserleitung war demnach nur die Spitze des Eisberges. Zehn Vorhaben mit einem Volumen von rund 440 000 Euro sieht der Investitionsplan für kommendes Jahr vor, um die Lücke zu schließen, die sich durch die Stilllegung der durch landwirtschaftliche Düngung belasteten Mügelner Brunnen ergibt“, so Weichert.

Dadurch würden sich gegenüber dem zurückliegenden Jahr die Gesamtinvestitionen um 840 000 Euro auf nun insgesamt 4,64 Millionen Euro erhöhen. Der Wasserverband müsse Darlehen aufnehmen, wodurch sich seine Kreditverpflichtungen von 8,06 Millionen auf 11,83 Millionen

erhöhten. Weitere Problemfälle würden sich laut Weichert zudem in der Jahna-Aue sowie in Möbertitz bereits abzeichnen.

„An den Folgekosten können die Verursacher von solchen Verunreinigungen betroffenen Brunnen nur dann angemessen beteiligt werden, wenn deren schuldhaftes Handeln auch konkret nachgewiesen ist“,

antwortete Umwelt- und Landwirtschaftsminister Frank Kupfer.

„Inwiefern kann der Freistaat Sachsen Einfluss auf die bestehenden Düngemittelvorgaben nehmen und in welchem Umfang wird er dies tun, um die Bevölkerung wirkungsvoll vor der Verschmutzung des Grund- und Trinkwassers zu schützen?“, wollte Michael Weichert weiter wissen. Die Antwort Kupfers: „Es bestehen bundesrechtliche Anforderungen an die Anwendung sowie das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Boden-

hilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird im Freistaat Sachsen durch Informationen und Schulungen sowie durch Kontrollen und Sanktionen sichergestellt.“ Notwendige Änderungen diesbezüglicher bundesrechtlicher Vorschriften würden vom Freistaat Sachsen geprüft und gegebenenfalls in den sogenannten Rechtssetzungsverfahren eingebracht.

„Sieht die Staatsregierung in der Vergrößerung der Wasserschutzgebiete eine Chance, das Grundwasser in gefährdeten Gebieten zu schützen?“, fragte Weichert weiter. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten werde auf naturwissenschaftlicher Grundlage und unter der Maßgabe von Übermaßverbot und Verhältnismäßigkeit vorgenommen, so Staatsminister Frank Kupfers Antwort.

MDL Michael Weichert: Die bereits für 170 000 Euro gezogene Ersatz-Trinkwasserleitung war demnach nur die Spitze des Eisberges.

Minister Frank Kupfer: An den Folgekosten können Verursacher solcher Verunreinigungen nur beteiligt werden, wenn deren schuldhaftes Handeln nachgewiesen ist.



Foto: Grüne Sachsen

Michael Weichert

Heinz Großnick